

Anlage U 3

Habitatpotenzialanalyse
Bebauungsplan Unterer Öschweg,
Hopferbach, Bad Schussenried

05.04.2017

Bearbeiter: Martin Wöldicke

Durch die erweiterten artenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Bestimmungen zur Umwelthaftung ist es erforderlich, die Betroffenheit der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt zu beurteilen. Dazu wird eine Habitatpotenzialanalyse für den Geltungsbereich durchgeführt.

Ausschluss des Vorkommens von Arten innerhalb des Geltungsbereiches aufgrund fehlender Habitatstrukturen

Bei der Betrachtung der Habitatstrukturen werden Arten berücksichtigt, die besonders oder streng geschützt bzw. im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind und potenziell in Baden-Württemberg vorkommen können. Es ist daher auf folgende Artgruppen zu achten: Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Rundmäuler und Fische, Krebse, Käfer, Schmetterlinge, Libellen, Flussmuscheln und Schnecken.

Aufgrund fehlender Habitatstrukturen kann ein Vorkommen folgender Artgruppen ausgeschlossen werden:

Rundmäuler, Fische, Krebse, Flussmuscheln

Die Grabenstrukturen mit ihrer temporären Wasserführung sind für diese Arten als Lebensraum nicht geeignet. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

Schnecken

Schmale-, Vierzähnlige- und Bauchige Windelschnecke benötigen nasse Wiesen, Kalksümpfe, Schilfröhrichte und Großseggenriede. Diese Lebensräume kommen im Geltungsbereich nicht vor. Auch die Grabenstrukturen sind als nicht geeigneter Lebensraum zu werten, so dass ein Vorkommen dieser Arten ausgeschlossen werden kann.

Käfer

Die relevanten Käferarten benötigen totholzreiche Laubwälder mit alten Beständen aus Eichen bzw. Buchen. Vereinzelt dienen ihnen auch alte Parks als Lebensraum. Im Geltungsbereich kommen keine Gehölzstrukturen vor, sodass ein Vorkommen bedeutender Käferarten im geplanten Baugebiet ausgeschlossen wird.

Libellen

Die relevanten Libellenarten benötigen fließende oder stehende Gewässer, z.T. auch Moorgewässer. Die temporär wasserführenden Grabenstrukturen sind als Lebensraum nicht geeignet, stehende und Moorgewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen dieser Arten wird daher ausgeschlossen.

Säugetiere

Im geplanten Baugebiet ist ein Vorkommen von Fledermäusen auszuschließen, da keine geeigneten Strukturen wie z.B. Baumhöhlen oder sonstige Unterschlupfmöglichkeiten festgestellt wurden, die als Sommer- oder Winterquartier dienen könnten. Auch für Nagetiere wie z.B. die Haselmaus bietet das Untersuchungsgebiet keine geeigneten Strukturen, da z.B. Waldränder mit reichem Buschbestand fehlen.

Vögel

Ein Vorkommen von Vogelarten, die an Höhlenstrukturen und an Gebüsch- und Strauchvegetation gebunden sind, ist im geplanten Baugebiet auszuschließen, da keine Gehölze innerhalb des geplanten Geltungsbereiches vorkommen. Die potenzielle Besiedelung von bodennah brütenden Vogelarten wird im nachstehenden Kapitel 5.2.3.2 betrachtet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Artgruppen Rundmäuler, Fische, Krebse, Flussmuscheln, Schnecken, Käfer, Libellen und Säugetiere aufgrund fehlender Strukturen für entsprechende Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet nicht vorkommen. Dies trifft auch für höhlenbrütende Vögel sowie für Vogelarten, die an Strauchvegetation gebunden sind, zu.

Betrachtung der Biotoptypen innerhalb des Geltungsbereiches auf potenzielles Vorkommen relevanter Arten

Nach Ausschluss der oben aufgeführten Arten ist zu prüfen, ob die kartierten Biotoptypen potenziell für bodenbrütende Vögel, Amphibien, Schmetterlinge und Reptilien als Lebensraum geeignet sind. Dies erfolgt in der nachstehenden Betrachtung.

Fettwiese mittlerer Standorte (sehr artenarm), Fettweide mittlerer Standorte (artenarm)

Die bodenbrütende Feldlerche wird im Bereich des geplanten Baugebietes ausgeschlossen, da aufgrund der nahe angrenzenden, bestehenden Wohnbebauung eine Kulissenwirkung in diesem Bereich vorherrscht, die von der Art gemieden wird.

Im Bereich der Fettweiden und Fettwiesen hat sich eine geringe bis mittlere Pflanzenvielfalt entwickelt, die für die relevanten Falterarten keinen Lebensraum bietet. Ein Vorkommen von besonders oder streng geschützten Falterarten wird ausgeschlossen.

Graben

Die bestehenden Grabenstrukturen im geplanten Baugebiet erfüllen nicht die Ansprüche der relevanten Amphibienarten (z.B. Kreuzkröte, Wechselkröte, Europäischer Laubfrosch, Knoblauchschröte, Nördlicher Kammmolch) an deren Laich- als auch Landlebensräume. Die Arten benötigen als Laichhabitate stehende Gewässer, die Landlebensräume der einzelnen Arten variieren stark voneinander und reichen von trockenwarmen Habitaten mit lückiger Grasvegetation über Feucht- und Nasswiesen bis hin zu Bruch- und Laubmischwäldern. Ein Vorkommen von Amphibienarten wird daher ausgeschlossen.

Straßen, Gärten, Lagerplätze

Relevante Reptilien wie z.B. Zauneidechsen benötigen Habitate mit einem kleinräumigen Wechsel aus offenen, besonnten Lebensräumen mit niedriger Vegetation, Verbuschungsstadien und mit Gehölzen be-

wachsenen Standorten. Des Weiteren ist die Anlage von Kleinstrukturen wie liegenden Totholzbeständen, Steinhaufen oder Felsstrukturen erforderlich, die den Tieren Unterschlupfmöglichkeiten bieten sowie als Sonnplätze dienen. Die Holzlagerplätze im Bereich der Fettweide werden als ungeeignetes Habitat für Reptilien eingestuft, da der benötigte Mosaikcharakter der einzelnen nahe beieinander liegenden Lebensräume fehlt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Holzlagerplätze selber kein dauerhaftes Habitat darstellen und durch die menschliche Nutzung einer regelmäßigen Wandlung unterliegen. Ein Vorkommen von Reptilien wird daher ausgeschlossen.

Sonstige Arten

Im Rahmen der Begehung ergaben sich keine Hinweise auf sonstige rechtlich relevante Artvorkommen. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und des Fehlens extremer Standortverhältnisse sind solche Vorkommen auszuschließen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Geltungsbereich für die relevanten Arten (siehe Kap. 6.2.3.1) nicht von Bedeutung ist.